steht zu vermuthen, daß schon lange vorher am Eingange des Gottesackers eine Capelle gestanden habe, weil dort wohl am ersten das Bedürfniß gefühlt wurde, sein Gemüth zu Gott zu erheben und auch eine solche zu Abhaltung der nach katholischem Ritus nach erfolgtem Begräbniß abzuhaltenden Gebeten oder Seel-Messe höchst nöthig war. Vergrößert und erweitert kann sie später worden sein und ihre Erbauung in jetziger Gestalt ist wohl ein Werk des 14ten Jahrhunderts.

Ihren Namen hat sie jedenfalls von einem darin aufgestellten großen Crucifix nebst Altar und wird in alten Urkunden nur Kapelle genannt, ein Zeichen, daß sie nur zum Messelesen bestimmt gewesen ist und nie für eine Hauptkirche gegolten hat.

Urkundlich findet man diese Capelle erst im 15. Jahrhundert erwähnt und zwar im Jahre 1456, wo der Rath ein Bekenntniß ausgestellt hat, des Inhalts, daß das heilige Creuz von dem Gotteshause (der Hauptkirche) 10 gute Schock Groschen geborgt und dafür der Rath das große vergoldete Kreuz verpfändet habe. Daraus, daß der Rath der Hauptkirche, aus welcher das Geld mit Vorwissen des Abtes geborgt worden war, ein Pfand bestellte, geht schon hervor, daß diese Capelle eine Privatstiftung war, deren Vermögensverwaltung dem Rathe zustand.

Bestätigt wird dies durch eine interessante Urkunde vom Jahre 1484 (Knauth Thl. 8 S. 193.), durch welche der Bischof Johann von Meißen die Stiftung der Capelle confirmirt und den darin befindlichen Altar nebst Einkünften zu einem geistlichen Lehn (beneficium) erhebt. Es heißt nämlich ausdrücklich darin, daß Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Roßwein aus den ihnen von Gott geschenkten Gütern

capellam novam extra muros oppidi Roswein

zu Ehre und Lob des allmächtigen Gottes vornämlich

„in honorem vivificae Crucis Christi“

errichtet, gebaut und mit 8 Schock neuer Groschen Einkünften dotirt hätten. Diese Einkünfte wurden dem Rector altaris, dem Meßpriester an der Capelle zugewiesen, wofür dieser wöchentlich 4 Messen zu lesen hatte. Derselbe mußte jedoch dem Pleban, dem Priester an der Stadtkirche wegen Schmälerung seiner Einkünfte durch diese Stiftung von jedem Schock Groschen 3 Groschen abgeben. Das Collaturrecht über den Altar wurde dem Abt zu Zelle zugesprochen.

Im Jahre 1494 ertheilte Bischof Johann von Meißen eine beglaubigte Abschrift dieser Confirmationsurkunde, weil das Original von den Mäusen zerfressen und verletzt worden war.

Obgleich die Confirmation erst im Jahre 1484 erfolgte, so hatte doch die Stiftung schon längst bestanden, wie auch aus der letzten Urkunde hervorgeht, wo es heißt, daß der Altar schon längst errichtet und dotirt sei. Die bischöfliche Confirmation ist erst später nachgesucht worden.

Im Jahre 1513 vermachte der obenerwähnte Wallfahrer nach Compostell, Franz Kluge, der Capelle auf den Todesfall 5 Schock Groschen. Noch 1517 legirt ein Bürger, Franz Große, derselben einen Garten vor dem Döbelnschen Thore, welches der jetzt verkaufte Pfarrgarten ist und 1518 schenkte Barthol. Schulze einen Garten hinter dem Heiligen Creutze halb der Stadtkirche, halb dieser Capelle und bedung sich Seelmessen aus.

Die Einkünfte dieser Capelle wurden nach Einführung der Reformation zu dem Pfarramte geschlagen.

Knauth berichtet, daß nach der Reformation noch Predigten, vornämlich in der Fastenzeit darin gehalten worden wären und später wohl bis auf die neusten Zeiten Leichenpredigten, sowie daß zu Ende des 17ten Jahrhunderts der Rentamtsverwalter Paul Keßler zu Wittenberg, ein Stadtkind, die Decke auf seine Kosten habe neu täfeln lassen.

Dieses Kirchlein, ganz steinern, ist nie durch Brand in seinen Haupttheilen beschädigt und nächst den Resten der alten Stadtkirche, das älteste Gebäude in der Stadt. Antiquitäten sind darin nicht, außer einem in Holz geschnitzten Altaraufsatze ohne Kunstwerth, die Kreuzigung vorstellend; nur bemerkt man noch an der westlichen Giebelseite einige zugemauerte Fenster und Nischen, worin Heiligenbilder gestanden haben, sowie an der östlichen Giebelseite unten zwei in Sandstein ausgehauene eingemauerte große Kreuze, welche vermuthlich auf den Namen Bezug haben.

Das Dach sonst von Schiefer, ist jetzt mit Schindeln gedeckt und im Innern sind einige Stände, ein kleiner Altartisch und die Wände mit Schränken, worin von Verstorbenen Todtenkränze aufbewahrt werden, fast ganz bedeckt.

Das Kirchen- und Schulwesen.

Vor der Reformation gab es zu Versorgung der gottesdienstlichen Handlungen zweierlei Geistliche hier sowie anderwärts, nämlich einen Pleban, dem Geistlichen an der Stadtkirche und Altaristen oder Meßpriester, welche an den verschiedenen Altären der Hauptkirche die kirchlichen Functionen versahen. Ihr Geschäft bestand aber blos im Lesen der für ihren Altar gestifteten Gedächtniß- oder Seelmessen, das Taufen, Trauen, Beichtesitzen und Abendmahl ausspenden kam blos dem Pleban zu. Da es muthmaßlich 6 besondere Altargestifte gab, so kann man annehmen, daß auch soviel Altaristen vorhanden waren. Nicht alle aber hielten sich immer in der Stadt auf, sondern diese Lehn waren auch mitunter an Zellische Mönche vergeben, welche an den Tagen in die Stadt kamen, wo sie an ihrem Altare Messe zu lesen hatten. Doch sind Nachrichten vorhanden, daß z. B. der Altarist des Kreuzkirchleins in einem besondern Hause vor dem Kreuzthore und der Altarist des Altars der Kalandsbrüdergesellschaft in einem Hause in der Mühlgasse wohnte, vermuthlich auch der Altarist des Altars St. Elisabeth, weil dazu ein besonderes Haus am Döbelnschen Thore gehörte.

Nach einer alten Registratur vom Jahre 1522 bekamen vom Rathe 7 Priester jährlich etwas Besoldung, darunter ein Capellan, so daß man daraus ersieht, daß kurz vor der Reformation 8 Geistliche, mit Einschluß des Plebans, kirchliche Functionen versahen und wie Knauth sagt: „sich ihre pias fraudes bezahlen ließen.“ Mehrere davon werden in Urkunden genannt, auch geht daraus hervor, daß sich sogar einige der Altaristen sogenannte Lecturisten hielten, welche ihnen ihr Amt gegen geringe Gebühr versorgten, während die Altaristen anderswo ihres Leibes pflegten.

Der Pleban oder Pfarrer hielt sich einen Capellan, der für ihn Messe las, predigte ꝛc. und dafür von ihm seinen Besold, auch wohl Wohnung und Kost bekam. Er war ganz abhängig von dem Pfarrer und vermuthlich bediente sich dieser dazu bisweilen eines Altaristen oder Zellischen Klosterbruders, weil der Posten nicht viel Einkommen hatte.

Außer diesen Priestern gab es auch noch Altarleute, diese hatten die Function der heutigen Kasten- oder Kirchvorsteher und mußten die Einkünfte verwalten, Rechnung ablegen und die Kirchengeräthe, Gewänder und Kleinodien verwahren. Jeder mit besondern Einkünften versehene Altar hatte seine besondern Altarleute, welche auch in Urkunden Gottesleute oder Vorsteher des Altars genannt werden. Nach der Reformation hießen sie Kastenherren.

Auch werden in alten Urkunden bei Stiftungen noch Seelväter erwähnt. Diese waren ebenfalls keine Geistlichen, sondern Bürger, wurden von den Stiftern von Seelmessen ernannt und hatten nach dem Tode des Stifters das sogenannte Seelgeräthe zu bestellen, d. h. das Leichenbegängniß zu besorgen, die gestifteten oder jedesmal gewöhnlichen Messen für die Seele des Verstorbenen lesen zu lassen, das Testament durch Uebergabe der Legate oder Geschenke zu vollstrecken und den letzten Willen in Allem zu erfüllen. Gewöhnlich wurden Verwandte oder Bekannte dazu erwählt, daher können auch Geistliche darunter vorkommen.

Ein Schullehrer kommt unter dem Namen Rector Scholae oder Ludimoderator auch schon zeitig vor und zwar in einer Urkunde von 1450. Derselbe versah zugleich die Stelle eines Stadtschreibers und hatte die Kinder zu unterrichten, welche die Eltern freiwillig ihm zur Unterweisung übergaben. Ein Schulzwang existirte noch nicht, auch war es nicht einmal gebräuchlich, Mädchen Unterricht geben zu lassen.

Ein Schulgebäude wird auch schon frühzeitig erwähnt und diente dem Rector scholae wahrscheinlich zur Wohnung. Derselbe hatte außer dem Unterricht auch noch den Gesang in der Kirche zu leiten.

Endlich findet man auch eines Kirchendieners, Custos, Glöckners, gedacht, dessen Dienstleistungen dieselben waren, wie jetzt. Doch scheint dieses Amt mit dem des Schullehrers und Stadtschreibers wegen geringen Besolds verbunden worden zu sein, wie daraus her-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden